

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.016.511

Wien, am 16. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lausch, Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 17. Dezember 2020 unter der Nr. **4687J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verfolgungsjagd auf S31 – Schlepper gefasst“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die in der Anfrage angeführten Zahlen für das laufende Kalenderjahr werden in Erfüllung des parlamentarischen Interpellationsrechtes vorgelegt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Experten aus der Wissenschaft im Rahmen des Projektes „Kriminalstatistikneu“ festgestellt haben, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen und halbjährlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass es sich hier um Rohdaten handelt, die noch nicht der Qualitätskontrolle und weiteren Prüfmechanismen unterzogen wurden.

Ergo können aus dem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden.

Zur Frage 1:

- *Wie viele Schlepper wurden in den Jahren 2015 - 2020 in Österreich aufgegriffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland)*

Aufgegriffene Schlepper						
Bundesland	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Burgenland	368	215	60	61	37	142
Kärnten	24	9	24	24	14	10
Niederösterreich	269	59	28	45	26	74
Oberösterreich	174	59	21	19	28	50
Salzburg	44	20	9	11	17	7
Steiermark	19	24	11	31	33	56
Tirol	66	19	49	54	52	16
Vorarlberg	16	3	7	4	21	3
Wien	168	21	7	45	31	66

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Gab es bei den Aufgriffen von Schleppern in den Jahren 2015 – 2020 Zwischenfälle (z.B. Verletzungen)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und welche Verletzungen)*
 - Wenn ja, welche?*
- *Kommt es bei Aufgriffen von Schleppern in den Jahren 2015 - 2020 immer wieder zum Einsatz der Dienstwaffe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
 - Wenn ja, wie oft musste in den Jahren die Dienstwaffe eingesetzt werden?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer Beantwortung dieser Fragen wird in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen.

Zur Frage 4:

- *Welcher Staatsangehörigkeit gehörten die Schlepper an, die in den Jahren 2015 - 2020 aufgegriffen wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland)*

Schlepperei gem. § 114 FPG - Anzahl der Tatverdächtigen - Vorläufig						
Nationalität	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020 vorläufig
Afghanistan	27	21	8	15	12	38
Ägypten	14	7	2	2	0	11
Albanien	11	1	6	3	3	1
Algerien	2	2	0	1	0	5
Armenien	6	1	0	0	1	0
Äthiopien	1	0	0	0	0	0
Bangladesch	1	2	0	1	2	2
Belarus	0	0	0	2	0	0
Belgien	3	0	0	2	1	0
Bosnien-Herzegowina	4	3	2	3	7	6
Brasilien	1	0	0	0	0	0
Bulgarien	46	15	4	3	7	8
Burkina Faso	1	0	0	0	0	0
China	2	1	2	5	0	0
Dänemark	1	0	0	1	0	0
Deutschland	21	7	7	5	12	5
Eritrea	0	0	2	0	0	0
Finnland	1	0	0	0	0	0
Frankreich	9	1	1	0	0	0
Gambia	0	0	1	0	0	0
Georgien	0	1	1	0	1	1
Ghana	0	0	1	2	2	0
Griechenland	0	1	1	2	0	0
Hongkong	0	0	0	1	0	0
Indien	4	3	4	8	1	7
Indonesien	0	0	0	0	1	0
Irak	34	22	15	36	10	50
Iran	7	8	9	16	17	6
Irland	0	1	0	0	0	0
Israel	1	1	0	0	0	0
Italien	14	5	12	6	12	5
Jemen	1	0	0	0	0	0
Jordanien	3	0	0	1	1	0
Kamerun	0	0	0	0	0	1
Kasachstan	0	1	0	0	0	0
Kirgistan	0	0	0	1	0	0
Kolumbien	0	1	0	0	0	0
Kongo	2	0	0	0	0	0
Kongo - Demokratische Republik	1	0	0	0	0	0
Kosovo	32	2	0	0	0	1

Kroatien	3	2	3	1	1	1
Kuba	0	0	1	0	0	0
Kuweit	1	2	0	0	0	0
Lettland	0	0	0	0	0	4
Libanon	0	1	1	3	3	0
Libyen	0	1	0	0	0	0
Litauen	0	0	1	0	0	0
Mali	0	0	1	0	0	0
Marokko	14	3	2	2	0	4
Moldau	3	1	1	0	0	3
Mongolei	0	0	2	2	0	0
Montenegro	3	1	0	0	0	1
Nepal	0	0	1	0	0	0
Niederlande	6	1	1	1	0	0
Niger	0	0	1	0	0	0
Nigeria	4	1	8	9	2	0
Nordmazedonien	3	7	1	2	2	7
Norwegen	1	0	0	0	0	0
Österreich	61	19	10	22	29	29
Pakistan	28	16	15	30	10	10
Palästina	5	3	0	0	1	0
Polen	14	2	1	1	0	0
Portugal	2	0	0	0	0	1
Rumänien	155	71	11	24	26	17
Russische Föderation	38	18	7	1	1	2
Schweden	13	0	0	0	1	1
Schweiz	0	1	1	0	0	0
Senegal	3	0	0	0	0	0
Serbien	168	41	3	20	15	28
Sierra Leone	1	0	0	0	0	0
Slowakei	12	2	0	0	0	5
Slowenien	1	2	1	1	1	1
Somalia	2	5	1	0	5	0
Spanien	0	1	0	1	0	0
Sri Lanka	1	2	3	0	2	1
Staatenlos	12	1	6	3	0	3
Syrien	82	30	11	14	28	68
Tansania	0	0	0	1	0	0
Tschad	1	0	0	0	0	0
Tschechien	3	0	4	5	0	7
Tunesien	6	4	0	3	0	3
Türkei	24	29	16	19	25	25
Ukraine	31	4	6	0	2	13
Ungarn	172	32	6	6	3	28

Ungeklärte Staatsangehörigkeit	19	15	10	5	11	13
Usbekistan	1	0	0	0	0	0
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	4	4	1	2	1	1
Vietnam	0	0	1	0	0	1
Zentralafrikanische Republik	1	0	0	0	0	0
Ergebnis gesamt	1.148	429	216	294	259	424

Zur Frage 5:

- *Wie viele Schlepper wurden in den Jahren 2015 - 2020 der Justiz zugeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und nach Staatsbürgerschaft)*

Alle der Schlepperei gem. § 114 FPG Tatverdächtigen wurden gemäß den Vorgaben der Strafprozessordnung der Staatsanwaltschaft berichtet.

Zur Frage 6:

- *Welcher Staatsangehörigkeit gehört dieser 29-jährige mutmaßliche Schlepper an?*

Die festgenommene Person ist syrischer Staatsangehöriger.

Zu den Fragen 7 bis 10, 14 und 15:

- *Ist dieser mutmaßliche Schlepper schon amtsbekannt?*
 - Wenn ja, in wie fern?*
- *Ist dieser Schlepper schon in anderen Ländern auffällig gewesen?*
 - Wenn ja, in welchen Ländern?*
 - Wenn ja, mit welchen Delikten?*
- *Hat der Verdächtige Hilfe von anderen Personen?*
 - Wenn ja, von wem?*
 - Wenn ja, wie wurde ihm geholfen?*
- *Gehört der Schlepper eventuell zu einem Schlepperring?*
 - Wenn ja, zu welchem?*
 - Wenn ja, wo agieren diese Schlepperringe?*
- *Konnten bei dem Tatfahrzeug nähere Hinweise sichergestellt werden?*
 - Wenn ja, welche?*
- *War dieses Tatfahrzeug schon bei anderen Aufgriffen von Schleppern auffällig?*

Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass auf Grund der laufenden Ermittlungen, insbesondere um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden muss.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *Über welche Route ist der Schlepper mit den Flüchtlingen gekommen?*
- *Wie viele Flüchtlinge hatte der Schlepper mitgebracht?*
- *Aus welchem Land kamen diese Flüchtlinge?*

Die mit Hilfe des Schleppers illegal eingereisten, unrechtmäßig aufhältigen und aufgegriffenen 29 Fremden gaben alle an syrische Staatsangehörige zu sein und über den Balkanraum nach Österreich gekommen zu sein.

Zur Frage 16:

- *Welche Kosten entstehen durch diesen Einsatz? (Bitte im Detail aufschlüsseln)*

Eine detaillierte Kostenaufschlüsselung ist nicht möglich, da Kostenkalkulation für Einsätze (verrechnete Stunden) auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den Durchschnittspersonalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile erfolgen. Dieser Einsatz war jedoch nicht mit der Festnahme beendet, sondern bedurfte und bedarf auch weiterer Aufarbeitungsmaßnahmen (Einvernahmen, Tatortarbeit, Einlieferung Justizanstalt, Bearbeitung des Waffengebrauchs, Verwaltungsanzeigen, Aufarbeitung und Fertigstellung des Schlepperaktes etc.).

Eine Beantwortung dieser Frage ist daher in der erbetenen Form nicht möglich.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Wie viele Polizisten waren im Einsatz?*
- *Wie viele Streifenwagen waren Vorort?*

Bei diesem bezirksübergreifenden Einsatz waren 30 Exekutivbeamte mit 14 Dienstkraftfahrzeugen im Einsatz.

Zur Frage 19:

- *Mussten durch diesen Einsatz Polizisten von anderen Bezirken zusammengezogen werden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*

b. Wenn ja, von wo?

Ja und zwar je eine Streife aus dem Bezirk Oberpullendorf, aus der Stadt Eisenstadt, der Landesverkehrsabteilung sowie der Fahrbereitschaft Landespolizeidirektion Burgenland, je zwei Streifen der Autobahnpolizeiinspektion Mattersburg, aus dem Bezirk Mattersburg und von der Einsatzeinheit Burgenland sowie fünf Streifen aus dem Bezirk Eisenstadt.

Es waren somit Bedienstete der Landespolizeidirektion Burgenland, der Landesverkehrsabteilung Burgenland, der Autobahnpolizeiinspektion API Mattersburg, aus den Bezirken Oberpullendorf, Mattersburg und Eisenstadt sowie aus der Stadt Eisenstadt am Einsatz beteiligt.

Karl Nehammer, MSc

